

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PERSONALGEWINNUNG

### 1. ALLGEMEINES

- (1) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH unterstützt ihre Kunden bei der Suche und Vermittlung von Kandidaten für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Die Personalvermittlung umfasst eine Anzeige über unser Multi-Posting-Channel-Tool sowie die Recherche in unseren Datenbanken und über unsere Netzwerke. Die Personalsuche umfasst darüber hinaus die aktive Suche nach geeigneten KandidatInnen über alle Kanäle, deren Ansprache, die Vorauswahl und Präsentation der besten KandidatInnen sowie die Begleitung bis zur Einstellung.
- (2) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) und arbeitet nach den vom BDU veröffentlichten Grundsätzen ordnungsgemäßer und qualifizierter Personalberatung (Gobi).

### 2. AUFTRAG

- (1) Zwischen der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH und dem Auftraggeber wird ein Vertrag über die Unterstützungsleistungen geschlossen, die im Zuge der Besetzung einer speziellen Stelle erbracht werden sollen.
- (2) Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung geschlossen haben, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Dienstleistungsverträge im Rahmen der Personalvermittlung und Personalsuche. Der Geltung von hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen; deren Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH und dem Auftraggeber ist ein detailliertes Aufgaben- und Anforderungsprofil. Dieses wird zwischen der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH und dem Auftraggeber zu Beginn eines Beratungsmandats abgestimmt.
- (4) Der Auftraggeber erkennt die ursächliche Such- und Auswahlstätigkeit der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH an.
- (5) Die aktive Ansprache von Kandidaten, die Beschäftigte eines anderen Kunden der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH sind, ist ausgeschlossen, ebenso die Direktansprache von Kandidaten an deren Arbeitsplatz.

### 3. VERGÜTUNG

- (1) CONSULT Personaldienstleistungen GmbH erhält vom Auftraggeber eine erfolgsabhängige Vermittlungsprovision in der für den jeweiligen Vermittlungsauftrag konkret vereinbarten Höhe. Die Vermittlungsprovision orientiert sich am Monatsgrundgehalt (brutto) der vermittelten Person. Bei einer Personalvermittlung tritt Fälligkeit mit dem Zustandekommen des Dienst- oder Arbeitsvertrages ein. Die Fälligkeit der Vermittlungsprovision bei einer Personalsuche richtet sich nach der in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelung. Alle Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Eine Vermittlung liegt vor, wenn der Auftraggeber oder ein mit dem Auftraggeber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenes Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG mit dem von der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH vorgeschlagenen Kandidaten einen Dienst- oder Arbeitsvertrag oder einen Werk-/Dienstvertrag im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit schließt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH über den Vertragsschluss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Ein Suchmandat gilt neben einer erfolgreichen Vermittlung durch einen von der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH vorgeschlagenen Kandidaten auch als beendet, wenn der Auftraggeber einen nicht durch die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH präsentierten Kandidaten eingestellt hat; der Auftraggeber unterrichtet die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH unverzüglich über eine derartige Einstellung. Darüber hinaus gilt das Suchmandat als beendet, wenn der Auftraggeber gegenüber der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH erklärt, dass er die Position nicht besetzen möchte. Des Weiteren gilt ein Suchmandat als beendet, wenn der Auftraggeber von der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH mind. 10 Kandidaten erhalten und abgelehnt hat. Für sämtliche dieser Fälle (außer einer erfolgreichen Besetzung der Position durch einen Kandidaten der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH (vgl. dazu Ziff. 3 Abs. 1), ist die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH berechtigt, die Hälfte des vereinbarten und noch offenen Honorars in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber wird die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH über das für die Position vorgesehene Jahresbruttoeinkommen informieren. .
- (4) Kommt es innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Suchmandats (vgl. Ziff. 3 Abs. 3) zu einer Einstellung eines durch die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH beim Auftraggeber präsentierten Kandidaten, ist die gemäß Ziff. 3. Abs. 1 vereinbarte Vermittlungsprovision zu zahlen.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, CONSULT Personaldienstleistungen GmbH unverzüglich zu informieren, wenn sich von ein von CONSULT Personaldienstleistungen GmbH benannter Kandidat bereits unabhängig von CONSULT Personaldienstleistungen GmbH bewirbt oder beworben hat. In diesem Fall erbringt CONSULT Personaldienstleistungen GmbH bezüglich dieses Kandidaten keine weiteren Leistungen mehr.
- (6) Jeder Such- und Vermittlungsauftrag beinhaltet auch das Matching mit Kandidaten aus bestehenden Outplacement- und Transfermandaten. Eine Vermittlung dieser Kandidaten ist für den Auftraggeber kostenfrei.
- (7) Kosten für Stellenanzeigen sowie eignungsdiagnostische Verfahren werden ohne Aufschlag dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- (8) Reise- und Bewirtungskosten, die der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH im Rahmen eines Suchmandats entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

### 4. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

- (1) Die von der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH zu einem Kandidaten gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Kandidaten bzw. von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte kann die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH daher nicht übernehmen. Darüber hinaus übernimmt die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH keine Haftung dafür, dass die Suche nach einem geeigneten Kandidaten erfolgreich verläuft, ein ausgewählter und empfohlener Kandidat die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt oder bestimmte Ergebnisse nicht erzielt.
- (2) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH ist insbesondere frei von jeglichen Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen, die sich aus der Arbeit des präsentierten Kandidaten für den Auftraggeber direkt oder indirekt ergeben.
- (3) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheit) nur
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der CONSULT Personaldienstleistungen GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (4) Die sich aus Ziff. 4 Abs. 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

### 5. DATEN DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Der Auftraggeber übermittelt diejenigen Informationen im Sinne von Ziff. 5 Abs. 2 an die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH, die diese für die Durchführung des Auftrags benötigt. Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH wird die ihr vom Auftraggeber übermittelten Informationen im Sinne von Ziff. 5 Abs. 2 im Rahmen der Vertragsbeziehung verarbeiten und diese an (potentielle) Kandidaten übermitteln, soweit dies für die Durchführung des Auftrags erforderlich ist.
- (2) Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die der jeweils anderen Partei mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form zugänglich gemacht werden, und (i) als vertrauliche Informationen gekennzeichnet sind oder (ii) deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst nicht solche Informationen, die (i) öffentlich bekannt sind oder werden, oder (ii) die der empfangenden Partei auf anderem Wege als durch die offenbarende Partei bekannt wurde und hierbei durch niemanden eine Geheimhaltungspflicht verletzt wurde.

### 6. DATEN DES KANDIDATEN

- (1) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH speichert die von Kandidaten übermittelten Daten und Informationen. Ggf. werden auch öffentlich zugängliche Daten gespeichert.
- (2) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH schlägt dem Auftraggeber ausschließlich Kandidaten vor, denen die zu besetzende Position inkl. Aufgabengebiet und Anforderungsprofil vorgestellt wurde und die ihre ausdrückliche Einwilligung mit ihrer Benennung gegenüber dem Auftraggeber und die Weitergabe der personenbezogenen Daten erklärt haben.
- (3) Die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH holt keine Referenzen über Kandidaten ein, die diese nicht im Vorfeld hierzu ermächtigt haben.

### 7. VERTRAULICHKEIT

Der Auftraggeber und die CONSULT Personaldienstleistungen GmbH erklären, über vertrauliche Informationen im Sinne von Ziff. 5 Abs. 2 der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und sie, vorbehaltlich Ziff. 5, nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beratungsmandats fort.

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon lückenhaft oder unwirksam sein sollten oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine gültige Regelung, mit welcher der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird, zu ersetzen.

### 9. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt a.M.